

Das Karlsruher Unternehmen dm-drogerie markt GmbH & Co. KG (im Folgenden mit „dm“ abgekürzt) baut derzeit seine neue Konzernzentrale auf dem Gelände zwischen der Durlacher Allee und der Untermühlsiedlung. Das Unternehmen möchte dort seine aktuell noch über die gesamte Stadt verteilten 7 Standorte kumulieren. In der Zentrale werden 1.800 Mitarbeitende beschäftigt werden, der Umzug ist für das Frühjahr 2019 geplant. Im Zuge dessen kam das Unternehmen auf die Stadtverwaltung zu, mit dem Wunsch die Straße, die das Gelände der neuen dm-Zentrale erschließt und durchquert, entsprechend zu benennen. Die Benennung betrifft den Teil der Alten Karlsruher Straße, der zwischen der Johann-Strauß-Straße und der Untermühlsiedlung liegt sowie den Anschluss an die Durlacher Allee.

Da bereits mehrere Straßen in Karlsruhe nach anliegenden Firmen benannt wurden, spricht prinzipiell nichts gegen die Benennung nach der Firma dm. Die Richtlinien zur Benennung von Straßen geben zwar vor, dass grundsätzlich keine Benennung nach aktuellen Firmennamen erfolgt, jedoch sind Ausnahmen von diesem Grundsatz in begründeten Fällen möglich. Das hervorragende Ansehen des Unternehmens sowohl bei den Kundinnen und Kunden als auch bei den Mitarbeitenden, und dessen gesellschaftliches Engagement und innovative Geschäftspraxis wurden bereits mit zahlreichen Preisen und Auszeichnungen gewürdigt. Dieser positive Beitrag zur Außenwirkung der Stadt Karlsruhe ist ein Indikator hierfür, dass in dem Fall von diesem Grundsatz abgesehen werden kann. Das Unternehmen dm wird der einzige Anlieger der Straße sein.

Die zukünftige Ausgestaltung der Örtlichkeit wird Platzcharakter aufweisen. Die naheliegende einfache Schreibweise „dm-Platz“ könnte zu Schwierigkeiten führen, da die Wortmarke „dm“, die das Markenzeichen des Unternehmens ist, kleingeschrieben wird und Textverarbeitungsprogramme mit eingebauter Rechtschreibprüfung diese automatisch in Großbuchstaben umwandeln würden. Um eine Abgrenzung zu „DM“ als Abkürzung beispielsweise für „Deutsche Mark“ oder „Deutsche Meisterschaft“ zu bilden, entschied man sich, der Bezeichnung die Präposition „Am“ vorzusetzen. Mit der Benennung „**Am dm-Platz**“ konnte so eine Bezeichnung gefunden werden, welche die verschiedenen Belange berücksichtigt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von den nachfolgenden Erläuterungen Kenntnis und stimmt nach Vorberatung im Bauausschuss der Benennung einer Straße in Durlach mit „**Am dm-Platz**“ – siehe beiliegender Planausschnitt - zu.